



**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13. Juni 2019
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Waldaufforstungen in den Jahren
2017 und 2018**

Vorlagen-Nr.: VI/2019/05255

TOP

Allgemeine Vorbemerkung

Die im Forsteinrichtungszeitraum 2010 bis 2019 ausgewiesenen 122,2 ha zur Verjüngung der Waldflächen wären erforderlich geworden, wenn der Kommunalwald intensiv, nach reinen forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten, genutzt worden wäre.

Die städtischen Waldflächen erfüllen jedoch zahlreiche Waldfunktionen. Neben der wirtschaftlichen Aufgabe zählen dazu der Klimaschutz, der Naturschutz, die Erholung und das Landschaftsbild.

Speziell die Dölauer Heide ist ein Flora Fauna Habitat (FFH) der EU. Mit Rücksicht auf Erholungssuchende und der Einhaltung der europäischen FFH-Richtlinie wurde auf eine Umsetzung der Vorschläge aus der Forsteinrichtung und einer intensiven forstliche Nutzung verzichtet. Daher sind die Holzeinschlagsarbeiten im Vergleich zur Forsteinrichtung aus dem Jahre 2010 deutlich verringert worden.

Weiterhin wurde aus Rücksicht auf die nach FFH-Richtlinie der Europäischen Union geschützten Arten, in Absprache mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörden und des Landesamtes für Umweltschutz, in älteren Laubholzbeständen ein Holzeinschlag von Eiche und Buche weitgehend vermieden. Der Schutz dieser Lebensräume ist auch im Interesse einer sinnvollen natürlichen und naturschutzfachlichen Nutzung der städtischen Waldflächen.

Vor allem in den Kiefernwaldflächen der Stadt wird eine natürliche Verjüngung angestrebt. Ziel ist es, die unterständigen Baumarten, das sind sehr oft Eichen, zu erhalten und zu übernehmen. Dazu wird ein Teil der Kiefern entnommen. Bisher bestand dabei die Absicht, auch wieder im Hinblick vor allem auf Naturschutz und Landschaftsbild, die Entnahme der Kiefern auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dieses Vorgehen widerspricht einer maximalen Holzproduktion. Das Ziel der maximalen Holzproduktion hatte sich die Stadt Halle für ihre Waldflächen bisher nicht gesetzt. Hier geraten die Interessen eines wirtschaftlichen Waldbaus mit den Bedürfnissen eines Teiles der Bevölkerung nach einer möglichst geringen Veränderung der Waldbestände in einen Widerspruch.

So wird versucht, mitunter auch über längere Zeiträume, ein natürliches Wachstum und damit auch eine Verjüngung der Waldbestände zu realisieren. Das beinhaltet auch nur jeweils kleinflächige Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Ein Ziel der FFH Richtlinie ist auch die Erhaltung alter Waldbestände. Somit sind Kiefern mit über 120 Jahren naturschutzfachlich sehr wichtig, um damit die nach Anhang 2 und 4 FFH Richtlinie geschützten Tierarten zu fördern und zu erhalten.

Dadurch erhöht sich aber auch der Holzvorrat in den Waldbeständen der Stadt Halle. Die Holzeinschlagzahlen aus der Forsteinrichtung sind mit einem wachsenden Holzvorrat geplant.

Im Regelfall sind die forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf einen möglichst hohen Holzertrag je ha und Jahr ausgelegt. Allerdings sinkt dieser Holzertrag, gerechnet auf das Standjahr, nicht allzu stark ab, wenn die Baumbestände noch ein gutes Bestandsbild abgeben. Der Holzvorrat pro Hektar wächst noch viele Jahre, bevor er durch Alterung wieder absinkt. Aus Gründen des Artenschutzes sollen einige Bestände diesen Weg gehen um auch den Lebensraum des Artenspektrums eines natürlich abgehenden Waldes zu sichern.

Aus diesen Gründen wurde von den Vorschlägen aus der Forsteinrichtung abgewichen, bewusst auf einen Teil der Einnahmen der Waldwirtschaft verzichtet und eine Reduzierung der Verjüngungsplanung in Kauf genommen.

Die durch natürliche Ereignisse entstandenen und noch entstehenden Freiflächen im Wald, die auf Sturm und absterbende Kiefern zurückzuführen sind, werden zeitnah aufgeforstet.

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viel Hektar wurden vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 mit welchen Baumarten an welchen Forstorten (Abteilung/Unterabteilung/Teilfläche) des am 01.01.2010 eingerichteten Stadtwaldes Halle in den Verjüngungsarten jeweils angelegt? Bitte beantworten Sie dies in der nachfolgenden Tabellenform und in Form einer Kartendarstellung mit Stadtgebietsdarstellung.

Verjüngungsart	Größe in Hektar	Abteilung	Unterabteilung	Teilfläche	Baumarten
Neuaufforstung					
Wiederaufforstung					
Naturverjüngung					
Ergänzungspflanzung					
Unterbau					
Voranbau					

s. Anlage 1

2. Wieviel Hektar wurden außerhalb des am 01.01.2010 eingerichteten Stadtwaldes mit welchen Baumarten an welchen Stellen im Stadtgebiet (Gemarkung, Flur, Flurstück) seit 2010 als Kompensationsmaßnahmen neu aufgeforstet oder vorangebaut? Bitte die Antwort ebenfalls als Tabelle und als Kartendarstellung zur Verfügung stellen.

s. Anlage 2

René Rebenstorf
Beigeordneter

2 Anlagen